



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Umwelt, Natur und Forsten

### **BSE-Testverfahren**

- 1) Wie viele BSE-Testverfahren sind der Landesregierung bekannt?  
Worin unterscheiden sich die Testverfahren?

Die BSE-Testverfahren gliedern sich in sogenannte "Schnelltests" und "Bestätigungstests". Als Bestätigungstest sind in der EU-Entscheidung (zuletzt 2001/8/EG) die Histopathologie, Immunzytochemie, Immunblotting und Elektronenmikroskopie genannt. Als Schnelltest haben die Tests der Firmen Prionics, Bio-Rad und Enfer eine EU-Zulassung, für Deutschland nur der Test von Prionics. Die Zulassung des Bio-Rad Tests steht kurz vor dem Abschluß, Enfer hat die Zulassung beantragt. Das Land Schleswig-Holstein hat am 01.12.2000 dem LVUA in Neumünster eine Ausnahmegenehmigung nach § 17c Abs. 4 TierSG für die Durchführung des Bio-Rad Tests erteilt. Der Test der Firma Enfer war zum Zeitpunkt der Zulassung ausschließlich in einem Labor in Irland durchführbar. Auf Grund der aktuellen Entwicklung wird er seit 2001 europaweit vertrieben und kann daher wie die beiden anderen Tests ebenfalls in jedem anderen durch eine Ausnahmeregelung zugelassenen Labor durchgeführt werden.

Der Prionics Test ist ein Immunoblot-Verfahren, die beiden anderen sind ELISA Systeme, wobei der Test der Firma Bio-Rad als Farbindikator einen Standardfarbstoff verwendet, die Firma Enfer zur Sensitivitätserhöhung auf einen Chemilumineszenzfarbstoff zurückgreift. Alle drei Tests weisen Proteinase K resistente Prionen mittels ihrer eigenen patentierten monoklonalen Antikörper nach. Von diesen Antikörpern hängt entscheidend die Kombination aus Sensitivität und Spezifität (Testsicherheit) ab.

Zurzeit befinden sich weitere 5 Testverfahren bei der EU in der Validierungsphase, darunter auch Chemilumineszenz ELISAs.

- 2) Für welche BSE-Testverfahren hat man sich in der Bundesrepublik/Schleswig-Holstein entschieden?

Auf welcher Grundlage sind die Entscheidungen getroffen worden?

Zum Zeitpunkt der Testeinführung standen die Test von Prionics und Bio-Rad zur Verfügung. ELISA Systeme haben ein höheres Automatisierungspotential und sind daher besser geeignet, große Probenmengen in kurzer Zeit abzuarbeiten. Die Entscheidung fiel im LVUA daher auf den Bio-Rad Test.

Nicht negative Schnelltestergebnisse werden am deutschen Referenz-Zentrum in Tübingen abgeklärt.

- 3) Sind die BSE-Testverfahren in Schleswig-Holstein und Dänemark unterschiedlich?

Wenn ja, wie unterscheiden sie sich und sind sie als qualitativ unterschiedlich einzustufen?

Das BSE-Bekämpfungsprogramm von Dänemark ist ähnlich aufgebaut wie das deutsche. Die Methoden der Referenz-Zentren sind gleich. Welche Schnelltests in den einzelnen Laboratorien eingesetzt werden bzw. in Planung sind, ist nicht bekannt. Dänemark kann sich wie jedes andere EU-Mitgliedsland auf die zugelassenen Testverfahren berufen bzw. bei einer Neuzulassung seitens der EU diese neuen Verfahren etablieren.

- 4) Wie hoch sind die Kosten für BSE-Tests in Schleswig-Holstein und in Dänemark?

Die Kostenstrukturen sind von Labor zu Labor unterschiedlich. Das Land Schleswig-Holstein erhebt basierend auf gesetzlichen Vorgaben Gebühren für die amtlichen Untersuchungen, die sich an den anfallenden Kosten orientieren. Die Verfahrensweise dänischer Behörden ist nicht bekannt, auch sind Kostenerhebungen von dänischer Seite bisher nicht publiziert worden.

In Schleswig-Holstein werden zurzeit Gebühren in Höhe von 115,-- DM für einen BSE-Test erhoben.

- 5) Gibt es eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich BSE-Tests?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht und wird diese angestrebt?

Innerhalb der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland gibt es länderüberschreitende Maßnahmen in Form von "beauftragten Labors für amtliche Untersuchungen" (z. B. Untersuchungen für Schleswig-Holstein in Hamburger Labors). Eine derartige Form der Zusammenarbeit zwischen Ländern der EU existiert derzeit noch nicht.